



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 23. JUNI 2023

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2022; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2022; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2023

5303 Würenlingen, 26. Juni 2023

Der Gemeinderat